



Protokollauszug

aus der
48. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-
hauptstadt Potsdam
vom 06.03.2019

öffentlich

**Top 5.8 Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm", Änderung des räumlichen Gel-
tungsbereiches und Flächennutzungsplan-Änderung
18/SVV/0858
ungeändert beschlossen**

Der **Ortsbeirat Golm** empfiehlt, der Vorlage mit folgender Ergänzung **zuzustimmen**:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

...

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ ist zur Sicherung der Planungsziele eine Veränderungssperre zu prüfen.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden plädiert der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt dafür, diese Ergänzung in die Niederschrift aufzunehmen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Ausschüsse für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung und für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (ff) empfehlen, der Vorlage in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Anschließend wird die Vorlage in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 157 "Neue Mitte Golm" ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlagen 1 und 2). Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.



BESCHLUSS
der 48. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 06.03.2019

Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm", Änderung des räumlichen Geltungsbereiches
und Flächennutzungsplan-Änderung
Vorlage: 18/SVV/0858

**Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 157 "Neue Mitte Golm" ist
nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlagen 1 und 2). Der
Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.**

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die
Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich
beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 7 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 08. März 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel